Block B Modul 4

80 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales





Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Multiplikatorin:

Manuela Luber

Dipl. Sozialpädagogin (FH) Montessori-Erzieherin Fachkraft für Kleinkindpädagogik

Zeitraum: Oktober 2026 bis April 2027

Anmeldung und Informationen:



Kolping-Akademie für Erwachsenenbildung Adolf-Kolping-Str. 1 80336 München

Tel.: 089/59945774

Mail: akademie@kolpingmuenchen.de

www.kolpingmuenchen.de

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten

Stand: 26. April 2024

Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig. Kompetenzerwerb Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Methoden Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet. Lerneinheit 1: Professionelle Haltung - Aufgabe und Rolle Termine 09.10.2026 8.30 – 14.30 Uhr (7 UE) München Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen 16.11.2026 16.00 – 18.15 Uhr (3 UE) Online Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung 04.12.2026 8.30 – 15.30 Uhr (8 UE) München 14.12.2026 16.00 – 18.15 Uhr (3 UE) Online Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern 22.01.2027 8.00 – 13.00 Uhr (6 UE) Online Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren 19.02.2027 8.00 – 13.00 Uhr (6 UE) Online Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung 12.03.2027 8.30 – 15.30 Uhr (8 UE) München 16.03.2027 8.00 – 13.00 Uhr (6 UE) Online Lerneinheit 7: Zertifizierung 09.04.2027 8.30 – 14.30 Uhr (7 UE) München Zusätzlich: Selbstlerneinheiten, Vor- und Nachbereitung des Kurses und Führen eines Lerntagebuchs (26 UE). Diese Zeiten können Sie sich individuell einteilen.

Hinweise des Anbieters	Präsenztermine: Kolping-Akademie, Landsberger Straße 6, 80339 München oder Adolf-Kolping-Straße 1, 80336 München Information und Anmeldung über die Kolping-Akademie München: Tel.: 089/599 457 74 Mail: akademie@kolpingmuenchen.de
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	1.193,60 € Ratenzahlung möglich
Zertifizierungs- voraussetzung	 Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangsvoraussetzungen	In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben. Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen. <u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

Abschluss der Mittelschule oder höher Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben). Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5 Anschlussfähigkeit Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten. Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Anstellungsmöglichkeit Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. während der Qualifizierung Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein. Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann Anstellungsmöglichkeit gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der nach Abschluss von Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Modul 4 Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendungbayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.

Zertifikat	Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
------------	---

Hinweise Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter <u>www.kita-fachkraefte.bayern</u>

Stand: 26. April 2024